

## Anlage 2:

### **GPA Berichtsentwurf „1. Finanzen“ Stellungnahme**

Im Entwurf des Berichts der GPA zum Thema „1. Finanzen“ werden folgende Feststellungen und darauf basierende Empfehlungen getroffen, zu denen das Amt für Finanzen wie folgt Stellung nimmt:

#### **1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation**

F1:

Die Stadt Düren hält Fristen zur Aufstellung der Jahres- und Gesamtabchlüsse nicht ein. Unterjährig verfügt die Stadt hingegen über alle relevanten Informationen zur Haushaltsausführung. Die Stadt ist somit in der Lage, bei Bedarf unterjährige Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

E1:

Die Stadt Düren sollte zeitnah die noch ausstehenden Gesamtabchlüsse 2015 bis 2018 nachholen.

#### **Stellungnahme:**

*Die zeitnahe Aufstellung der Gesamtabchlüsse war aufgrund der Knappheit der personellen Ressourcen sowie der neuen Aufgabe bzgl. Umsatzsteuerpflicht nach § 2b Umsatzsteuergesetz neben dem Tagesgeschäft nicht möglich. Sobald personelle Ressourcen verfügbar sind, werden die Gesamtabchlüsse 2015-2018 erstellt.*

#### **1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung**

F2:

Der Stadt Düren gelingt es nicht, Aufwandssteigerungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Die sehr positiven Jahresergebnisse sind stattdessen auf nicht beeinflussbare Ertragspositionen wie die Gewerbesteuer zurückzuführen. In Zukunft werden die kommunalen Handlungsspielräume vermehrt durch steigende Aufwendungen aus sozialen Pflichtaufgaben eingegrenzt.

E2:

Die Stadt Düren sollte eine laufende Aufgabenkritik und Haushaltkonsolidierung betreiben. Ziel sollte sein, Aufwandssteigerungen zumindest zum Teil aus eigener Kraft auszugleichen.

#### **Stellungnahme:**

*Die Stadt Düren führt eine regelmäßige Aufgabenkritik unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung durch. Nicht beeinflussbare Aufwandssteigerungen aus Pflichtaufgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ausgeglichen durch entweder aufwandsmindernde Reduzierungen in den Budgets oder ertragssteigernde Maßnahmen. Im Laufe der Haushaltsausführung erfolgt eine Aufgabenkritik unterjährig im Rahmen von*

*Finanzberichten zu bestimmten Stichtagen. Bei Notwendigkeit werden konkrete Maßnahmen durch den Kämmerer erlassen. Die Stadt Düren hält den Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts sowohl im Plan als auch im Ist sehr hoch. Entscheidend ist jedoch das Ergebnis der Ausgeglichenheit, unabhängig der Herkunft.*

### **1.4.3 Ermächtigungsübertragungen**

F3:

Die Stadt Düren überträgt regelmäßig konsumtive und investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Die restriktiven Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen werden dabei voll ausgenutzt. Vor allem im investiven Bereich gibt es kaum eine andere große kreisangehörige Stadt, die in einem so hohen Umfang Ermächtigungen überträgt. Da die Kreditermächtigungen nicht mehr als ein Jahr übertragen werden dürfen, kann hier auf Dauer ein Finanzierungsproblem entstehen.

E3.1

Die Stadt Düren sollte die Planung der Investitionsauszahlungen nach den Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW überprüfen. Die veranschlagten Auszahlungen sollten mit den erstellten Bauzeitplänen übereinstimmen.

**Stellungnahme:**

*Die Planungen der Investitionsauszahlungen in den jeweiligen Fachbereichen erfolgen grundsätzlich nach den Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW. Für das kommende Haushaltsverfahren soll geprüft werden, die Planungen je bedeutender Investitionsmaßnahme noch weiter zu reglementieren und zu dokumentieren, um sie bei den Haushaltsberatungen ebenfalls als Beratungsunterlage zur Verfügung zu stellen.*

E3.2

Die Stadt Düren sollte die Kreditermächtigungen in ihre Planung mit einbeziehen. Die Finanzierung der Investitionen sollte bei der Entscheidung über die Ermächtigungsübertragungen berücksichtigt werden.

**Stellungnahme:**

*Die bisherige Planung der Kreditermächtigung beinhaltet per Saldo die negative Finanzplanung. In dieser sind übertragene Ermächtigungen nicht enthalten. Bisher war die Kreditermächtigung bei weitem auskömmlich, da die Inanspruchnahme von Ermächtigungen des Haushaltsjahres die Höhe der neu zu bildenden und somit nicht verausgabten Ermächtigungen nicht annähernd erreicht hat. Für das kommende Haushaltsverfahren steht die bisherige Praxis auf dem Prüfstand. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung wird sich kritischer mit der Kreditermächtigung auseinandersetzen sein.*

#### **1.4.4.1 Fördermittelakquise**

F4:

Die Stadt Düren hat keine strategischen Festlegungen zur Fördermittelakquise getroffen. Durch die aktuelle Struktur ist nicht ausgeschlossen, dass Fördermöglichkeiten nicht genutzt werden.

E4:

Die Stadt Düren sollte strategische Zielvorgaben zur Fördermittelakquise formulieren. Hierauf aufbauend sollten zentrale Vorgaben regeln, dass Fördermöglichkeiten bereits im Prozess der Haushaltsplanung standardisiert geprüft werden. Diese Vorgaben sollten sowohl den investiven als auch den konsumtiven Bereich umfassen.

#### **Stellungnahme:**

*Die Fördermittelakquise erfolgt auch aufgrund der fehlenden Personalressourcen in der Kämmerei dezentral. Im Rahmen der Mittelabfrage erfolgt jedoch auch heute bereits eine sowohl konsumtive als auch investive Berücksichtigung von Fördermitteln bei der Haushaltsaufstellung.*

#### **1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling**

F5:

Die Stadt Düren hat Vorkehrungen getroffen, um die Rückzahlung von Fördermitteln zu verhindern. Die zentrale Datensammlung kann dafür genutzt werden, das Fördermittelcontrolling und ein hierauf beruhendes Berichtswesen weiter auszubauen.

E5:

Den politischen Gremien sollte zu Fördermaßnahmen berichtet werden. Die Berichte können entweder anlässlich der Projekt-Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig erfolgen.

#### **Stellungnahme:**

*Es wird geprüft werden, ob zukünftig regelmäßige Berichterstattungen an die politischen Gremien erfolgen können. Hierzu ist jedoch immer die Beteiligung der Fachbereiche und deren Personalressource notwendig. Bei bedeutenden Abweichungen oder Entwicklungen zu Fördermaßnahmen erfolgt auch jetzt bereits eine Beteiligung der politischen Gremien.*

## **GPA Berichtsentwurf „2. Beteiligungen“ Stellungnahme**

Im Entwurf des Berichts der GPA zum Thema „2. Beteiligungen“ werden folgende Feststellungen und darauf basierende Empfehlungen getroffen, zu denen die Stabsstelle Beteiligungsmanagement wie folgt Stellung nimmt:

### **2.4.1 Organisation des Beteiligungsmanagements**

F1:

Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Düren ergeben.

E1.1:

Das Beteiligungsmanagement muss sicherstellen, dass auch für mittelbare Beteiligungen alle notwendigen Informationen und Unterlagen vorgehalten werden. Bei mittelbaren Kleinstbeteiligungen sollten mindestens die notwendigen Informationen für den Beteiligungsbericht vorgehalten werden.

**Stellungnahme:**

*Die Stabsstelle Beteiligungsmanagement wird auch bei mittelbaren Beteiligungen allgemeine Informationen und notwendige Unterlagen anfordern und bei Bedarf deutlich darauf hinwirken, dass die Unterlagen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.*

E1.2:

Durch die Stadt Dürens sollten die Gremienvertreter des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren aufgefordert werden in der Zweckverbandsversammlung auf die zügige Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse hinzuwirken. Außerdem sollte eine Planung für die Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse eingefordert werden.

**Stellungnahme:**

*Am 08.06.2022 fand eine Zweckverbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes statt. Auf die Frage, wann mit den ausstehenden Jahresabschlüssen zu rechnen und wie das weitere Vorgehen in diesem Zusammenhang geplant ist führten der Vorsitzende der Versammlung und der zuständige Wirtschaftsprüfer aus, nach Möglichkeit jährlich zwei Abschlüsse zu erstellen. Der Jahresabschluss 2018 soll zum Jahresende 2022 der Versammlung vorgelegt werden. Demnach ergäbe sich folgender Zeitplan:*

*2022: Jahresabschlüsse 2017 und 2018*

*2023: Jahresabschlüsse 2019 und 2020*

*2024: Jahresabschlüsse 2021 und 2022*

*2025: Jahresabschlüsse 2023 und 2024*

*Die Stabsstelle Beteiligungsmanagement wird die Thematik weiterhin eng begleiten und den Sachstand der Bearbeitung dokumentieren und auf eine Umsetzung des ambitionierten Vorgehens hinwirken.*

E1.3:

Der neue Masterplan und damit die strategische Ausrichtung sollten schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden, um den Bestand des Krankenhauses sicherzustellen. Auch in der Zwischenzeit sollte die Stadt Düren darauf hinwirken, dass den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben hinsichtlich der Wirtschafts- und Finanzplanung nachgekommen wird.

**Stellungnahme:**

*Die aktuellen Entwicklungen rund um die Suche nach einem strategischen Partner für das Krankenhaus haben enorme Auswirkungen auf das Krankenhaus als solches, aber auch auf die kommunalen Beteiligungen Medizin Campus Düren AöR und Krankenhaus Düren Träger GmbH. Der Transaktionsprozess hat den Bewerberkreis zum Jahresende 2022 auf zwei Investoren eingegrenzt. Die konkretisierenden Gespräche und Vertragsverhandlungen finden auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten und den Kämmerern der Gesellschafter Stadt und Kreis Düren statt.*

*Erst im Laufe der weiteren Verhandlungen kann ein solides Gesamtkonzept unter Beteiligung des neuen strategischen Partners erstellt werden. Die dann entwickelte strategische Ausrichtung wird sich maßgeblich auf den Bedarf und mögliche bauliche Veränderungen am Campus auswirken. Aktuell besteht hier ein sehr enger Austausch zwischen den beiden Gesellschaftern Stadt und Kreis Düren, denn gemeinsam möchte man eine optimale Perspektive für das Dürener Krankenhaus schaffen.*

*Für die Medizin Campus Düren AöR bedeutet dies, dass sie aktuell nicht dem einst geplanten Tätigkeitsfeld nachgehen kann und zunächst die weiteren Entwicklungen abwarten muss. Der Vorstand der Medizin Campus Düren AöR steht in engem Austausch mit dem Verwaltungsrat und gibt regelmäßig Informationen weiter. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschafts- und Finanzplanung wird frühestmögliche aktualisiert und den entsprechenden Gremien zur Kenntnis gebracht.*

E1.4:

Das Beteiligungsmanagement sollte die Vervollständigung der Accessdatenbank weiter vorantreiben. Langfristig könnte eine Ausweitung der vorgehaltenen Informationen der Datenbank, eine gute Unterstützung für die notwendige Steuerung der Unternehmen sein. Es könnte beispielsweise notwendige Informationen für ein Berichtswesen zu den Beteiligungen in der Datenbank hinterlegt werden und ein Tool für das Berichtswesen integriert werden.

**Stellungnahme:**

*Das Beteiligungsmanagement der Stadt Düren hat vor Jahren eigeninitiiert die Datenbank aufgebaut und pflegt diese nach Möglichkeit und personellen Kapazitäten regelmäßig, da diese für interne Zwecke benötigt wird. Inwieweit eine Integration eines Berichtswesens möglich und technisch umsetzbar ist, wird – in Abhängigkeit personeller Möglichkeiten – zu gegebener Zeit geprüft.*

E1.5:

Die Stadt sollte Regelungen für eine einheitliche Unternehmensführung ihrer Beteiligungen im Konzern Stadt Düren durch die Einführung eines Public Corporate Governance Kodex schaffen. Die Stadt Düren sollte darauf hinwirken, dass dieser Kodex durch einen Beschluss des entsprechenden Organs mindestens der bedeutenden Unternehmen des Konzerns Stadt Düren anerkannt und beachtet wird.

**Stellungnahme:**

*In einem ersten Schritt wurden zum Jahresende 2022 unter der Federführung des Kämmerers Gesprächstermine mit allen Geschäftsführungen/Vorständen/Betriebsleitern der bedeutenden Unternehmen geführt. Diese Gespräche werden von nun an halbjährlich terminiert. Es fand ein reger Austausch über aktuelle Geschehnisse und weitere gemeinsame Themen und Projekte statt. Zudem wurde über das unterjährige Bereitstellen von Finanzinformationen gesprochen. Diese werden für das städtische Berichtswesen aufbereitet und zusammengestellt.*

**2.4.2 Berichtswesen**

F2:

Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen an das Beteiligungsmanagement, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Düren ergeben.

E2.1:

Die Stadt Düren sollte kurzfristig den Beteiligungsbericht 2020 nach dem aktuellen Muster für den Beteiligungsbericht (Anlage 32 zu den VV Muster zur GO und KomHVO NRW) erstellen und dem Rat zur Kenntnis bringen. Es ist sicherzustellen, dass sie Beteiligungen vollständig und mit allen notwendigen Angaben in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden.

**Stellungnahme:**

*Der Beteiligungsbericht 2020 befindet sich aktuell in der Erstellung und wird Anfang des Jahres 2023 dem Rat der Stadt Düren zur Kenntnis gebracht. Parallel hierzu arbeitet das Beteiligungsmanagement bereits an der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021.*

E2.2:

Die Stadt Düren sollte darauf hinwirken, dass die Medizin Campus Düren AöR zukünftig der Verpflichtung, halbjährlich schriftliche Zwischenberichte zu erstellen, nachkommt.

**Stellungnahme:**

*Siehe hierzu auch E1.3 und E1.5*

*Die Medizin Campus Düren AöR ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen mit dem Kreis Düren. Es wurde zum dem Zweck gegründet, Immobilien rund das Krankenhaus Düren zu bewirtschaften, zu bauen und zu finanzieren. Der Gesamtprozess rund um das Krankenhaus ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Krankenhausfinanzierung des Landes, Corona-Pandemie, Suche nach strategischem Partner) ins Stocken geraten und die ursprünglichen Planungen rund um einen Erweiterungsbau sind gestoppt. Im Rahmen einer Transaktionsberatung wird zunächst ein strategischer Partner für das Krankenhaus gesucht und im Anschluss an diesen Prozess kann ein Zukunftsplan erstellt werden.*

*Sobald dann Maßnahmen durch die AöR zu realisieren sind, sind halbjährliche Berichte durch das Unternehmen zu erstellen und vorzulegen. Bis dahin wird nach Abstimmung aller Beteiligten darauf verzichtet.*

E2.3:

Die Stadt Düren sollte darauf hinwirken, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zukünftig Quartalsberichte für den Betriebsausschuss und den Bürgermeister nach den gesetzlichen Vorgaben erstellen.

**Stellungnahme:**

*Siehe hierzu die Ausführungen zu E1.5.*

***Zudem wurde im Jahr 2021 die städtische Dienstanweisung DA 101 „Zusammenarbeit Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen“ konkretisiert und den gesetzlichen Vorgaben angepasst.***

E2.4:

Die Stadt Düren sollte ein konzernweites unterjähriges einheitliches Berichtswesen mindestens für ihre bedeutenden Beteiligungen aufbauen und implementieren. Dieses sollte über einen Public Corporate Governance Kodex und eine Beteiligungsrichtlinie ausgestaltet werden.

**Stellungnahme:**

***Siehe E1.5.***

### **2.4.3 Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien**

F3:

Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Düren ergeben.

E3.1:

Die Stadt Düren sollte zukünftig Angebote für Schulungen der Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen zu den rechtlichen Grundlagen der Kommunalwirtschaft, betriebswirtschaftlichen Themenbereichen (z.B. Bilanzanalyse, Gesellschaftsrecht) und spartenbezogene Fachthemen bereitstellen bzw. als Serviceleistung auf Schulungsangebote von Drittanbietern hinweisen.

**Stellungnahme:**

***Wie im Bericht dargestellt, fand zum Beginn der letzten Wahlperiode eine Informationsveranstaltung für alle Gremienvertreter in Zusammenarbeit mit dem Kreis Düren statt. Ein Wirtschaftsprüfer hat neben den Rechten und Pflichten der Vertreter auch betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt. Dieses Schulungsangebot soll zu Beginn jeder Legislaturperiode angeboten werden.***

***Für Fragen der Gremienvertreter steht das Beteiligungsmanagement bereit.***

E3.2:

Das Beteiligungsmanagement sollte die Stellungnahmen zu den Tagesordnungen zukünftig an alle Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen der Stadt, d.h. auch an alle Ratsmitglieder, zuleiten. Entsprechend sollte auch eine Regelung in die Beteiligungsrichtlinien aufgenommen werden.

**Stellungnahme:**

*Stellungnahmen zu den Gremiensitzungen der Beteiligungen werden aktuell an die Vertreter\*innen des Verwaltungsvorstandes, der Verwaltung und die Vorsitzenden des Gremiums adressiert. Der Kreis der Empfänger wurde durch den Verwaltungsvorstand festgelegt.*

## **2.5 Prüfung der Einflussnahme der Stadt bei ausgewählten Beteiligungen**

### **2.5.1 Rechtliche Sicherstellung der Einflussnahme**

F4:

Die Stadt Düren stellt die Einflussnahme bei der MVZ Rur gGmbH und der Leitungspartner GmbH durch entsprechende Regelungen in den Gesellschaftsverträgen sicher.

*Zu diesem Unterpunkt gibt es keine Empfehlungen seitens der GPA.*

### **2.5.2 Einflussnahme auf die Ergebnisverwendung**

F5:

Die Stadt Düren nimmt keinen ausreichenden Einfluss auf die Wirtschaftsplanung und Ergebnisverwendung der MVZ Rur gGmbH und der Leitungspartner GmbH.

E5.1:

Die Stadt Düren sollte darauf hinwirken, dass der Entwurf des Wirtschaftsplans der MVZ Rur gGmbH dem Beteiligungsmanagement der Stadt Düren zeitgleich mit der Übersendung an die Krankenhaus Düren gGmbH zur Verfügung gestellt wird. Hierzu sollte eine verbindliche Regelung, beispielsweise durch Anweisung des Geschäftsführers, angestrebt werden.

**Stellungnahme:**

*Das Beteiligungsmanagement nimmt diese Empfehlung auf und wirkt auf einen frühzeitigen Austausch der Unterlagen hin. Die Auswirkungen des aktuellen Verfahrens nach der Suche nach einem strategischen Partner bleiben abzuwarten und die Empfehlung wird nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.*

E5.2:

Um einheitliche Standards auf Ebene des Konzerns Stadt Düren zu erreichen, sollte in einem Public Corporate Governance Kodex eine Regelung aufgenommen werden, dass die Wirtschaftspläne der Beteiligungen dem Beteiligungsmanagement der Stadt Düren bereitgestellt werden. Die Regelung sollte einen verbindlichen Zeitpunkt für die Übersendung der Wirtschaftspläne enthalten.

**Stellungnahme:**

*Siehe hierzu E5.1 und E1.5*

E5.3:

Um die Einflussnahme über die Gremienvertreter der Krankenhaus Düren gGmbH ausreichend sicherzustellen, sollten die Gremienvertreter aus dem Rat auch die Stellungnahmen des Beteiligungsmanagements zu den Aufsichtsratssitzungen erhalten. Konkrete Beschlussempfehlungen sollten durch das Beteiligungsmanagement für die Gremienvertreter formuliert werden.

**Stellungnahme:**

*Siehe hierzu E3.2*

E5.4:

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Düren sollte stärker in den Konsolidierungsprozess der MVZ Rur gGmbH einbezogen werden und über die Gegensteuerungsmaßnahmen informiert werden. Hierauf sollte die Stadt Düren hinwirken.

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Düren sollte über die Stellungnahmen zu den Gremiensitzungen der Krankenhaus Düren gGmbH konsequenter Informationen einfordern und hierzu entsprechende Beschlussempfehlungen für die Gremienvertreter formulieren.

**Stellungnahme:**

*Siehe 5.3 und E3.2*

E5.5:

Aufgrund der besorgniserregenden wirtschaftlichen Lage der MVZ Rur gGmbH sollte die Stadt Düren unbedingt darauf hinwirken, dass die Verluste der MVZ Rur gGmbH durch konkrete Vorgaben begrenzt werden.

**Stellungnahme:**

*Die Stadt Düren wird sich mit dem Mitgesellschafter Kreis Düren abstimmen und ein weiteres Vorgehen festlegen.*

*Durch die Geschäftsführung wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Lage geführt haben. In Abhängigkeit zum Prozess der strategischen Partnersuche werden weitere Schritte folgen.*

E5.6:

Die Stadt Düren sollte darauf hinwirken, dass ein unterjähriges, mindestens quartalsweises Berichtswesen der MVZ Rur gGmbH mit den notwendigen Daten und Informationen an das Beteiligungsmanagement der Stadt Düren implementiert und festgeschrieben wird. Das Beteiligungsmanagement sollte mit Blick auf die wirtschaftliche Situation der MVZ Rur gGmbH die Anforderungen an das Berichtswesen (Daten und Inhalte) vorgeben. Außerdem sollten Fristen für die Zusendung des unterjährigen Berichtes festgeschrieben werden, die dem Beteiligungsmanagement ein ausreichendes Zeitfenster zur Befassung mit dem Bericht einräumen.

**Stellungnahme:**

*Siehe E5.5*

E5.7:

Die Stadt Düren sollte prüfen, ob die geplanten Verluste der MVZ Rur gGmbH in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Düren stehen. Eine Aussage zu der Leistungsfähigkeit sollte in die Stellungnahme des Beteiligungsmanagements zu den Beschlussfassungen durch die Gesellschaftsversammlung mit aufgenommen werden.

**Stellungnahme:**

*Seitens der Gesellschafter Stadt und Kreis Düren besteht keine Verpflichtung zur Übernahme von Verlusten der MVZ Rur gGmbH bzw. der Muttergesellschaft Krankenhaus Düren gGmbH. Die aktuellen Entwicklungen im Prozess der strategischen Partnersuche bleiben abzuwarten und sind in die weiteren Entscheidungen mit einzubeziehen.*

E5.8:

Das Beteiligungsmanagement sollte zukünftig die Bereitstellung des Wirtschaftsplans in der Entwurfsfassung von der Leitungspartner GmbH einfordern. Diesen sollte das Beteiligungsmanagement im Zusammenhang mit der Sichtung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Düren GmbH in den Blick nehmen. Eine Stellungnahme zu dem Wirtschaftsplan der Leitungspartner GmbH kann im Rahmen der Stellungnahme zu dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Düren GmbH durch das Beteiligungsmanagement erfolgen.

Das Beteiligungsmanagement sollte darauf hinwirken, dass für die Leitungspartner GmbH zukünftig entsprechende § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. b) GO NW die Finanzplanung für den Zeitraum von fünf Jahren aufgestellt wird. Die Regelung im Gesellschaftsvertrag sollte angepasst werden.

**Stellungnahme:**

*Das Beteiligungsmanagement wird die Geschäftsführung der Leitungspartner GmbH auf die rechtzeitige Bereitstellung des Wirtschaftsplans hinweisen. Des Weiteren prüft das Beteiligungsmanagement den Wirtschaftsplan der Leitungspartner GmbH und verfasst eine Einschätzung im Rahmen der Stellungnahmen zu den Gremiensitzungen der Stadtwerke GmbH.*

*Das Beteiligungsmanagement wird die Geschäftsführung der Leitungspartner GmbH über die Notwendigkeit der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Leitungspartner GmbH bezüglich der Aufnahme der Regelungen des § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. b) GO NRW informieren und auf die Umsetzung hinwirken.*

## **GPA Berichtsentwurf „3. Hilfe zur Erziehung“ Stellungnahme**

Im Entwurf des Berichtes der GPA zum Thema 3. „Hilfe zur Erziehung“ werden folgende Feststellungen und darauf basierende Empfehlungen getroffen, zu denen das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wie folgt Stellung nimmt:

### **3.3.2 Umgang mit den Strukturen**

F1:

Das Jugendamt hat durch die eigene Sozialraumanalyse und den Demografiemonitor Transparenz über die strukturellen Rahmenbedingungen im Stadtgebiet.

Bestimmte Hilfen zur Erziehung werden nach Sozialräumen ausgewertet.

Es fehlen noch gezielte Handlungsansätze aus den vorhandenen Strukturdaten.

E1:

Das Jugendamt sollte die Strukturdaten für gezielte Handlungsansätze bei den Hilfen zur Erziehung nutzen.

#### **Stellungnahme:**

**Um die Strukturdaten zu erheben und stadtteilbezogen auszuwerten ist die Einrichtung einer neuen Stelle „Jugendhilfeplanung“ vorgesehen. Entsprechende organisatorische Schritte wurden bereits eingeleitet bzw. vorbereitet.**

### **3.3.3 Präventive Angebote**

F2:

Das Jugendamt schafft mit vielfältigen Angeboten gute Voraussetzungen für ein sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Düren. Mit Blick auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung fehlt noch eine kennzahlenunterstützte Erhebung von Wirkungsindikatoren.

E2:

Die Stadt Düren sollte die Entwicklung der Fall- und Finanzdaten der Hilfen zur Erziehung in die Wirkungsanalysen für präventive Maßnahmen einbeziehen. Es sollten Wirkungsindikatoren festgelegt werden. Hierdurch kann der Erfolg der Maßnahmen noch besser beurteilt werden.

#### **Stellungnahme:**

**Ein Fach- und Finanzcontrollings im Jugendamt wird kurzfristig umfänglich eingerichtet und entsprechend ausgeweitet. Die hierzu benötigte Software wurde Ende 2022 bereits angeschafft und eingeführt (QUARZ).**

### **3.4.1 Organisation:**

F3:

Die Hilfen zur Erziehung sind im Dezernat V (Generationen und Demografie) angegliedert. In der Aufgabenerfüllung ergeben sich insbesondere Überschneidungen mit den Aufgabenfeldern Schule, Integration und Soziales. Diesbezüglich sind enge Absprachen in der Zusammenarbeit erforderlich.

E3:

Es ist darauf zu achten, dass eine intensive Vernetzung mit gemeinsamen Absprachen zwischen den Bereichen Jugend, Schule, Integration und Soziales erfolgt, damit die Synergien in der Zusammenarbeit optimal genutzt werden können.

**Stellungnahme:**

**Eine Verknüpfung der entsprechenden Fachämter ist bereits in ersten Schritten erfolgt. Durch die neue Dezernatsbildung besteht eine übergreifende Vernetzung der einzelnen Ämter und Fachgebiete. Eine Wiederbelebung der Arge 78 „Hilfen zur Erziehung“ ist erfolgt.**

### 3.4.2 Gesamtsteuerung und Strategie

F4:

Die Stadt Düren hat bislang noch keine gesamtstädtische Ausrichtung mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung entwickelt. Die Gesamtsteuerung ist in erster Linie auf die Einhaltung des Budgets ausgerichtet.

E4:

Die Stadt Düren sollte eine Gesamtstrategie erarbeiten, die dabei helfen soll, Hilfen zur Erziehung zu reduzieren. Hierzu müssen Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung transparent gemacht und Entscheidungen über Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden. Im Zeitverlauf ist zu prüfen, ob die entwickelten Maßnahmen tatsächlich dazu beitragen, Aufwendungen zu reduzieren.

**Stellungnahme:**

**Derzeit erfolgt die Wiederbesetzung der lange vakanten Stelle ASD Abteilungsleitung mit dem Auftrag eines intensiven Fachcontrollings in Kooperation mit dem internen Fach- und Finanzcontrolling und der Mitwirkung am Aufbau eines Berichtswesens. Die Schaffung und Stärkung einer Präventionsabteilung ist ebenfalls Bestandteil der Neuausrichtung innerhalb des Jugendamtes.**

### 3.4.3 Finanzcontrolling

F5:

Das Finanzcontrolling der Stadt Düren bezieht sich in erster Linie auf Soll/Ist-Abgleiche im Rahmen der Einhaltung von Budgets. Das Finanzcontrolling kann durch die Bildung von Kennzahlen und das Ableiten von konkreten Zielen und Maßnahmen noch weiter verbessert werden. Hierdurch wird die strategische Steuerung unterstützt.

E5

Das Jugendamt der Stadt Düren sollte die mittels Kennzahlen verknüpften Fall- und Finanzdaten der einzelnen Hilfearten vertiefend analysieren. Hierfür wäre ein Auswertungstool in der Jugendamtssoftware sinnvoll, das Auswertungen schnell und einfach generiert. Die ermittelten Kennzahlen sollten in einen Controlling-Bericht des Jugendamtes aufgenommen werden, um die Transparenz für die Entscheidungsträger zu erhöhen. So können gemeinsam konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen in Form einer Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung entwickelt werden.

**Stellungnahme:**

**Durch den Einsatz der o.g. Auswertungs- Software und der Schärfung des Fach- und Finanzcontrollings sowie den Aufbau eines Berichtswesens, der Bildung von Zielen und Kennzahlen wird der Empfehlung Rechnung getragen.**

### 3.4.4 Fachcontrolling

F6:

Das Fachcontrolling ist bislang eher einzelfallbezogen ausgerichtet. Es fehlen übergreifende Auswertungen. Mit mehr Hintergrundwissen kann das Jugendamt frühzeitiger und genauer auf Bedarfe und Anforderungen reagieren.

E6:

Das Jugendamt sollte das Fachcontrolling intensivieren, indem fallübergreifende Auswertungen generiert werden. Bedarfslagen und notwendige Anforderungen werden so transparenter. Die Steuerung wird intensiviert.

**Stellungnahme:**

**Siehe F/E 5**

### 3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards

F7:

Die vorhandenen Prozess- und Qualitätsstandards sind bislang noch nicht gebündelt und einheitlich aufbereitet. Das erschwert die Übersichtlichkeit.

E7:

Das Jugendamt sollte einheitliche Verfahrensstandards für die einzelnen Hilfearten entwickeln, aus denen die Abläufe, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Fristen hervorgehen. Das schafft Transparenz und erleichtert die Arbeitsabläufe. Darüber hinaus werden Prozesskontrollen einfacher.

**Stellungnahme:**

**Zwischenzeitlich wurde bereits eine erste umfangreiche Dienstanweisung gefertigt und ebenfalls ein Einarbeitungskonzept erarbeitet um Arbeitsabläufe zu standardisieren und zu optimieren.**

**Diese Aufgabe ist durch die künftige Abteilungsleitung ASD fortzuführen und weiter zu entwickeln.**

### 3.5.1.1 Ablauf Hilfeplanverfahren

F8:

Die Abläufe zum Hilfeplanverfahren sind noch nicht umfassend definiert, es besteht aber eine Weisung zu den Abläufen der kollegialen Fallberatung.

E8:

Die Regelungen zum Hilfeplanverfahren sollten ergänzt und in die zu erarbeitenden Verfahrensstandards des Jugendamtes aufgenommen werden. Das gibt Sicherheit in den Abläufen und ermöglicht eine bessere Überprüfung der Umsetzung im Fallverlauf.

**Stellungnahme:**

**Die Standardisierung der Hilfeplanverfahren wurde bereits umgesetzt. Eine einheitliche Dokumentation und Richtlinien zur Beteiligung bzw. zu Fristen und Terminen im Rahmen einer Dienstanweisung hinterlegt.**

**Diese Aufgabe ist ebenfalls durch die künftige Abteilungsleitung auszuarbeiten und weiter zu entwickeln.**

### 3.5.1.2 Fallsteuerung

F9:

Die Fallsteuerung kann durch Leistungsbewertungen der Anbieter und eine Vereinheitlichung der Berichterstattung noch weiter intensiviert werden.

E9.1:

Die Ergänzung des Anbieterverzeichnisses um Leistungsbewertungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD ist wichtig, um Klassifizierungen der Träger durchzuführen. Die Beurteilungen können darüber hinaus für die Gespräche zur Qualitätsentwicklung mit den Trägern verwendet werden. In Zusammenhang mit dem übergeordneten Fachcontrolling kann sich das Jugendamt so ein Gesamtbild über die Qualität und die Effizienz der Träger machen.

E9.2

Das Jugendamt sollte einheitliche inhaltliche Vorgaben zur Berichterstattung der freien Träger definieren. Um Ressourcen zu sparen, sollte eine ausführliche Berichterstattung – unabhängig vom Tätigkeitsnachweis der Leistungsträger - an den Turnus der Hilfeplankonferenzen gekoppelt werden.

**Stellungnahme:**

**Die Entwicklung der Anforderungen an die Berichte der Leistungserbringer, der Aufbau einer Heimdatei und regelmäßige Qualitätsdialoge in standardisierter Form werden durch das Fach- und Finanzcontrolling entwickelt. Die Einführung eines Berichtswesens ist ebenfalls in Bearbeitung.**

### 3.5.1.3 Kostenerstattungsansprüche

F10:

Das Jugendamt der Stadt Düren erzielt – bedingt durch einen höheren Anteil an UMA mit damit verbundenen Landeszuweisungen – mehr Kostenerstattungen je Hilfefall als die Hälfte der Vergleichsstädte. Das reduziert den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung. Bei einer Auswertung ohne Berücksichtigung der UMA liegen die Kostenerstattungen je Hilfefall unter dem Median.

E10:

Die Prozesse und Standards für die Zuständigkeitsprüfung und die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sollten in die zu erarbeitenden Verfahrensstandards des Jugendamtes aufgenommen werden. Hierdurch werden Abläufe transparent und Fristen deutlich.

**Stellungnahme:**

**Diese Aufgabe wird ebenfalls durch die künftige Abteilungsleitung Soziale Dienste wahrgenommen und umgesetzt.**

### 3.5.2 Prozesskontrollen

F11:

Die Prozesskontrollen werden in Düren durch die Führungskräfte des Jugendamtes durchgeführt. Darüber hinaus sind Kontrollmöglichkeiten und implizierte Abläufe in der Jugendamtssoftware gegeben. Es fehlt noch eine Verknüpfung der Prozesskontrollen mit dem Fach- und Finanzcontrolling, um übergreifende Steuerungsaspekte zu nutzen.

E11:

Neben einzelfallbezogenen Prozesskontrollen sollte das Jugendamt die Prozesskontrollen auch mit dem Fach- und Finanzcontrolling verknüpfen. Hierdurch kann die Steuerung noch weiter verbessert werden. Die Prozessabläufe zu den Kontrollen sollten schriftlich fixiert werden.

**Stellungnahme:**

**Nach Schärfung der Aufgabenbereiche Controlling und Abteilungsleitung Soziale Dienste ist diese Empfehlung ebenfalls Bestandteil der Umorganisation und strukturellen Veränderung innerhalb des Jugendamtes.**

### 3.6.1 Allgemeiner Sozialer Dienst

F12:

Die Zahl der Hilfeplanfälle je Vollzeitstelle liegt im Allgemeinen Sozialen Dienst unter dem gpa-Richtwert. In den Stellen sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des eigenen ambulanten Dienstes enthalten. Es ist bislang kein Richtwert für die Fallbearbeitung festgelegt.

E12:

Das Jugendamt sollte einen Personalrichtwert für die Fallbearbeitung im Allgemeinen Sozialen Dienst festschreiben, der kontinuierlich entsprechend der Fallzahlen fortgeschrieben wird. Hierdurch kann das Jugendamt den Personalbedarf individuell steuern.

**Stellungnahme:**

**Ein eigener Ambulanter Dienst wird zwischenzeitlich nicht mehr vorgehalten. In Zusammenarbeit mit Amt 10 wird ein Personalrichtwert mit einer Fallzahlenobergrenze entwickelt.**

### 3.6.2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

F13:

In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden weniger Fälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet als bei den Vergleichsstädten. Allerdings hat die Wirtschaftliche Jugendhilfe in Düren auch ein breites Aufgabenspektrum. Es fehlt noch ein Richtwert für die Fallbearbeitung.

E13:

Das Jugendamt sollte auch für die WiJu einen Personalrichtwert ermitteln, der auf die individuellen Bedürfnisse der Stadt Düren abgestimmt ist. Der Personalrichtwert sollte fortgeschrieben werden. Das verhilft zu einem sachgerechten Personaleinsatz bei schwankendem Fallaufkommen.

**Stellungnahme:**

**Siehe F/E 12**

#### 3.7.2.2 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

F14:

Das Jugendamt der Stadt Düren hat eine höhere Falldichte bei der Vollzeitpflege als die Hälfte der Vergleichsstädte. Bei den Aufwendungen je Hilfefall stellt die Stadt Düren den Minimalwert. Das liegt an der pauschalen Aufwandsvergütung für die zeitlich befristete Vollzeitpflege. Durch eine einheitliche Gestaltung der Verfahrensvorschriften können die Standards noch weiter verbessert werden.

E14:

Das Jugendamt sollte die Verfahrensstandards für die Vollzeitpflege vereinheitlichen und in das zu erarbeitende Qualitätshandbuch aufnehmen. Das ermöglicht den Mitarbeitenden eine bessere Übersicht und gibt zusätzlich Sicherheit in den Prozessabläufen.

**Stellungnahme:**

**Zwischenzeitlich wurden Richtlinien für den Pflegekinderdienst mit einer ausführlichen Aufgabenbeschreibung erarbeitet. Diese Richtlinien werden fortlaufend angepasst und optimiert.**

#### 3.7.2.3 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

F15:

Heimerziehung ist eine der kostenintensivsten Hilfen bei der Stadt Düren. Bei erhöhter Falldichte (u.a. bedingt durch einen höheren Anteil an UMA) gibt Düren 2019 im interkommunalen Vergleich aber weniger Geld aus, als andere Städte. Positiv ist insbesondere zu sehen, dass die Laufzeiten in Heimunterbringung kürzer sind und dass Düren im Vergleich bislang die höchste Rückführungsquote hat. Es fehlen noch konkrete Verfahrensstandards und eine stärkere Transparenz für das Aufgabenfeld.

E15.1:

Das Jugendamt sollte die Heimunterbringungen in die zu erarbeitenden einheitlichen Verfahrensstandards aufnehmen. Hierbei sollten insbesondere die Themen Zugangssteuerung, Auswahl des Leistungsanbieters, wirtschaftliche Transparenz, enge Fallbegleitung, Berichterstattung des Trägers, Rückführung, Kontrollmechanismen, etc. einfließen.

E15.2:

Das Jugendamt sollte das Controlling bei den Heimunterbringungen intensivieren, um mehr Transparenz zu erlangen und die Hilfeform noch besser zu steuern.

**Stellungnahme:**

**Die Intensivierung des Controllings im Rahmen der Neuorganisation ist bereits in Angriff genommen. Verfahrensstandards werden entwickelt. Diese Aufgabe übernehmen die Abteilungsleitungen 51.1 und 51.2 künftig.**

### **3.7.2.4 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII**

F16:

Die Falldichte der Eingliederungshilfen liegt in Düren zwar noch unter dem Median, dennoch steigen die Fallzahlen im Zeitvergleich deutlich an. Insbesondere die Integrationshilfen gewinnen hierbei zunehmend an Gewicht. Das Jugendamt erfasst die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe im Prüfzeitraum nicht differenziert. Das erschwert die Steuerung.

E16.1:

Das Jugendamt sollte die Zuständigkeiten, Fristen und Prozesse der Eingliederungshilfe in die zu erarbeitenden Verfahrensstandards aufnehmen. Das ermöglicht einen schnellen Überblick über die Abläufe und gibt Klarheit für die Bearbeitung.

E16.2:

Die Stadt Düren sollte die Falldichte der Eingliederungshilfen weiter fortschreiben. Durch die getrennte Erfassung der Aufwendungen 2020 ist die Bildung der Finanzkennzahlen zukünftig möglich. Die Kennzahlen sollten ermittelt und fortgeführt werden. Hierdurch wird die Steuerung intensiviert.

**Stellungnahme:**

**Die Umsetzung der Empfehlungen wird unbedingt befürwortet, ist jedoch derzeit aufgrund der andauernden Unterbesetzung in diesem Fachdienst unmöglich.**

### **3.7.2.5 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII**

F17:

Die Stadt Düren hat bei erhöhter Falldichte viele Eingliederungshilfen bei den jungen Volljährigen. Zum Prüfzeitpunkt fehlte eine separate Kostenstelle für die Eingliederungshilfen. Diese ist zwischenzeitlich eingerichtet worden. Darüber hinaus sind separate Verfahrensstandards für die jungen Volljährigen erforderlich.

E17:

Da junge Volljährige mit Blick auf Verselbständigungsstrategien, kurze Wiedervorlagefristen, Beteiligte (jobcenter, etc.) teilweise individuelle Verfahrensweisen erfordern, sollte die Stadt Düren für die jungen Volljährigen eigene Standards in dem zu erarbeitenden Qualitätshandbuch festlegen.

**Stellungnahme:**

**Siehe F/E16**

## **GPA Berichtsentwurf „4. Bauaufsicht“ Stellungnahme**

### **4.3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen**

F1:

Die hohe Zahl der Vorlagen im Freistellungsverfahren führt im Nachgang häufig zu ordnungsbehördlichen Verfahren.

E1:

An geeigneter Stelle sollte die Stadt Düren auf die möglichen Auswirkungen von Abweichungen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung hinweisen:

#### **Stellungnahme:**

*Aus Sicht der Fachabteilung kann dieser Empfehlung grundsätzlich gefolgt werden. Sie wird hier im Zusammenhang mit der Feststellung 5 und Empfehlung 5.2 gesehen. Entsprechende Hinweise können im Zuge des Relaunchs des Internetauftritts zusammengestellt und veröffentlicht werden.*

### **4.3.3 Geschäftsprozesse**

F2:

Die in der Bauaufsicht der Stadt Düren eingesetzten Checklisten und Bearbeitungsbögen sind teilweise nicht auf die aktuelle Fassung der Landesbauordnung angepasst.

E2:

Die Checklisten und Bearbeitungsbögen sollten möglichst kurzfristig in der Fachsoftware aktualisiert und – soweit nötig – vervollständigt werden, um den Sachbearbeitenden mehr Sicherheit bei der Antragsbearbeitung zu geben.

#### **Stellungnahme:**

*Die Feststellung ist zutreffend. Die Aktualisierung und zum Teil auch inhaltliche Überarbeitung des Dokumentenbestands „Checklisten und Bearbeitungsbögen“ hat unabhängig vom vorliegenden GPA-Bericht bereits begonnen und wird im Rahmen der personellen Kapazitäten sukzessive fortgeführt. Eine schnellere Umsetzung wäre nur über eine personelle Verstärkung erreichbar. Aus Sicht des Fachamtes ist hier eine Gesamtbetrachtung mit der Feststellung 3 und der Empfehlung 3 sinnvoll und angebracht.*

### **4.3.5 Digitalisierung**

F3:

Für die Digitalisierung der Sachbearbeitung in Baugenehmigungsverfahren der Stadt Düren sowie für die Administration und Pflege der Fachsoftware ist keine Stelle bzw. sind keine Stellenanteile in der Bauaufsicht der Stadt Düren vorgesehen.

E3:

Die Stadt Düren sollte innerhalb der Bauaufsicht der Stadt eine eigene Stelle für Digitalisierung und Administration errichten.

**Stellungnahme:**

***Die Feststellung ist zutreffend. Die Fachabteilung schließt sich der Empfehlung an und wird entsprechende Anmeldungen für den nächsten Stellenplan vornehmen.***

#### 4.3.6 Personaleinsatz

F4:

Tiefgreifende personelle Veränderungen in der Sachbearbeitung der Bauaufsicht der Stadt Düren führen zu massiven Problemen bei der Bearbeitung von Baugenehmigungsanträgen. Sowohl laufende als auch unerledigte Fälle aus Vorjahren können nicht zeitnah abgeschlossen werden.

E4:

Um den Bestand der unerledigten Bauanträge nachhaltig und deutlich zu reduzieren sollte die Stadt Düren zumindest befristet die Bauaufsicht der Stadt personell verstärken.

**Stellungnahme:**

***Die Feststellung ist zutreffend. Die Fachabteilung schließt sich der Empfehlung an und wird entsprechende Anmeldungen für den nächsten Stellenplan vornehmen.***

#### 4.3.7 Bauberatung

F5:

Der Internetauftritt der Stadt Düren für den Bereich Baugenehmigung ist verbesserbar. Eine eigenständige Bauberatung ist nicht mehr eingerichtet.

E5.1.

Die Stadt Düren sollte in der Bauaufsicht wieder eine eigenständige Stelle für die Bauberatung schaffen.

**Stellungnahme:**

***Tatsächlich war bei der Stadt Düren in der Vergangenheit eine eigenständige Vollzeitstelle für die Bauberatung eingerichtet. Im Interesse einer ganzheitlichen Fallbearbeitung wurde die Bauberatung dann jedoch vor einigen Jahren im Wege der Aufgabenübertragung unmittelbar bei den technischen Genehmigungssachbearbeiter:innen angesiedelt, ohne jedoch auch die entsprechenden Stellenanteile in diesen Bereich zu übertragen.***

***Die ganzheitliche Fallbearbeitung hat sich aus Sicht des Fachamtes grundsätzlich bewährt und soll nicht wieder aufgegeben werden.***

***Die Empfehlung der GPA wird jedoch insofern aufgegriffen, als dass im nächsten Stellenplan eine zusätzliche Stelle im Bereich der technischen Genehmigungssachbearbeitung angemeldet werden wird.***

***Es ist davon auszugehen, dass diese zusätzliche Ressource sich dann auch positiv auf die Qualität der Bauberatung auswirken wird.***

E5.2.

Zur Unterstützung der Bauwilligen in der Stadt Düren sollt der Internetauftritt der Stadt Düren verbessert werden. Typische Schlagworte sollten schneller zum Ziel der Bauwilligen führen, um den Informationsbedarf direkt zu decken und Personalressourcen zu schonen.

**Stellungnahme:**

*Die Fachabteilung schließt sich der Empfehlung an. Eine kurzfristige Umsetzung wird jedoch nur unter der Voraussetzung möglich sein, dass die empfohlene personelle Verstärkung der Abteilung erfolgt, da in der aktuellen Situation keine personellen Kapazitäten für eine Überarbeitung des Internetauftritts zur Verfügung stehen.*

#### 4.3.8 Dauer der Genehmigungsverfahren

F6:

Die Stadt Düren kann die Dauer von Genehmigungsverfahren bislang nicht auswerten.

E6:

Sobald die Kriterien für die Ermittlung der Laufzeiten festgelegt sind, sollte die Stadt Düren sicherstellen, dass sie der Berichtspflicht mit Hilfe von automatischen Auswertemöglichkeiten ohne großen Arbeitsaufwand nachkommen kann.

**Stellungnahme:**

*Die in der Abteilung verwendete Fachsoftware bietet grundsätzlich die Möglichkeit der automatisierten Auswertung nach verschiedenen Kriterien.*

*Voraussetzung dafür ist die korrekte Dateneingabe in die Fachsoftware. Diese Voraussetzung ist in der Vergangenheit nicht im erforderlichen Maße erfüllt worden. Im Zuge der Überarbeitung der Checklisten und Bearbeitungsbögen und der damit verbundenen Sensibilisierung der Sachbearbeiter:innen, ist davon auszugehen, dass die Möglichkeiten der Fachsoftware ausgeschöpft werden können.*

#### 4.3.9 Transparenz und Steuerung

F7:

Die Stadt Düren hat bislang keine Ziele, Zielwert oder Qualitätsstandards für den Bereich der Bauaufsicht gebildet. Auch ein Berichtswesen ist bislang nicht aufgebaut.

E7:

Die Stadt Düren sollte zukünftig Zielwerte und Qualitätsstandards definieren und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden. Ein regelmäßiges Berichtswesen sollte aufgebaut werden, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

**Stellungnahme:**

*Die Feststellung ist grundsätzlich zutreffend. Mit der Etablierung eines Berichtswesens für interne Zwecke wird derzeit jedoch noch bis zum Erlass der Rechtsverordnung zugewartet, die die Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium konkretisiert (§ 91 BauO NRW), um zumindest auch die gesetzlichen Vorgaben mit abzubilden und keinen doppelten Aufwand bei der Neueinrichtung des Berichtswesens zu erzeugen.*

## **GPA Berichtsentwurf „5. Verkehrsflächen“ Stellungnahme**

Im Entwurf des Berichtes der GPA zum Thema „5. Verkehrsflächen“ werden folgende Feststellungen und darauf basierende Empfehlungen getroffen, zu denen das Amt für Tiefbau und Grünflächen wie folgt Stellung nimmt:

### **5.3.1 Datenlage**

F1:

Die Stadt Düren differenziert ihre Finanzdaten nicht nach betrieblicher Erhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung. Zudem kann sie Flächendaten teilweise nur über ein beauftragtes Unternehmen auswerten lassen.

E1:

Die Stadt Düren sollte bei künftigen Zustandserfassungen darauf achten, selbst auf den Datenbestand zugreifen und Auswertungen generieren zu können. Veränderungen im Flächenbestand sollte sie stets in die Straßendatenbank einpflegen und Erhaltungsmaßnahmen nach betrieblicher Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung differenzieren.

**Stellungnahme:**

**Das Fachamt steht mit dem Software-Anbieter bereits in Kontakt, um die Auswertungsabfragen zu spezifizieren.**

### **5.3.2 Datenlage**

F2:

Die Stadt Düren setzt seit Jahren eine Straßendatenbank ein. Allerdings ist noch nicht auf allen Arbeitsplätzen die aktuellste Version aufgespielt. Für die Erfassung aller sinnvoll einzubindenden Daten fehlt ihr nach eigener Aussage Personal, sodass der Straßendatenbank bisher auch aktuelle Zustandsdaten fehlen.

E2:

Die Stadt Düren sollte die aktuelle Software ihrer Straßendatenbank zeitnah auf den notwendigen Rechnern installieren und noch nicht erfasste Informationen nachpflegen, um eine höhere und verlässlichere Steuerungswirkung zu erzielen.

**Stellungnahme:**

**Das Fachamt steht mit dem Software-Anbieter bereits in Kontakt, um die aktuelle Software der Straßendatenbank in 2023 auf weiteren Rechnern zu installieren.**

### 5.3.3 Kostenrechnung

F3:

Die Stadt Düren setzt bisher keine eigene Kostenrechnung für ihre Verkehrsflächen ein.

E3:

Die Stadt Düren sollte den Ressourceneinsatz für die Erneuerung ihrer Verkehrsflächen perspektivisch in einer Kostenrechnung vollständig und transparent abbilden.

**Stellungnahme:**

**Im Zuge von zukünftigen Abstimmungsgesprächen zwischen den Fachämtern wird dieses Thema aufgegriffen.**

### 5.3.4 Strategische Ausrichtung und operatives Controlling

F4:

Die Stadt Düren hat bisher keine Gesamtstrategie zur Erhaltung und Erneuerung ihrer Verkehrsflächen formuliert. Ziele, Kennzahlen oder ein Berichtswesen setzt sie in diesem Aufgabefeld nicht zu Steuerungszwecken ein.

E4:

Die Stadt Düren sollte eine Gesamtstrategie mit Zielvorgaben zur Erhaltung und Erneuerung ihrer Verkehrsflächen entwickeln. Auf operativer Ebene sollte sie ein Berichtswesen mit Zielen und Kennzahlen implementieren und zur Steuerung dieses Aufgabefeldes einsetzen.

**Stellungnahme:**

**Für das Fachamt ist alleine der bauliche Zustand der Verkehrsanlagen für Handlungen maßgeblich. Im Rahmen von baulichen Maßnahmen werden dann die Belange weiterer Vertreter der Infrastruktur (Stadtentwässerung Düren, Versorgungsunternehmer usw.) beteiligt, um Baumaßnahmen gebündelt auszuführen. Es wird auf die nun wieder monatlich stattfindenden Koordinierungstermine vom Baumaßnahmen mit den Versorgungsunternehmen und auch dem Wasserverband Eifel-Rur verwiesen.**

### 5.4.1 Aufbruchmanagement

F5:

Ihr Aufbruchmanagement kann die Stadt Düren nicht in ihre Straßendatenbank implementieren, weil diese nicht auf Netzknoten basiert. Das Aufbruchmanagement erfolgt daher über Tabellen und Papierakten.

E5:

Die Stadt sollte die geplante Software für ihr Aufbruchmanagement (mit Online-Portal) zeitnah anschaffen und einsetzen, um die sich hieraus ergebenden Synergien zu nutzen.

**Stellungnahme:**

**Für den Bereich der Straßenverkehrsbehörde soll in 2023 eine neue Software eingeführt werden. In einem weiteren Schritt soll in der nachfolgenden Zeit auch die Bearbeitung von Aufbrucharträgen hierüber abgewickelt werden. Alle Anträge sollen über ein Online-Portal eingehen.**

**5.4.2 Schnittstelle Finanz- und Verkehrsflächenmanagement**

F1:

Eine elektronische Schnittstelle zwischen Finanz- und Verkehrsflächenmanagement besteht bei der Stadt Düren bisher nicht. Grundsätzlich kann eine derartige Schnittstelle Prozesse vereinfachen und Synergien mit sich bringen.

**Stellungnahme:**

**Im Zuge von zukünftigen Abstimmungsgesprächen zwischen den Fachämtern wird dieses Thema aufgegriffen.**

**5.6.1 Alter und Zustand**

F6:

Gesamt- und Restnutzungsdauern liegen der Stadt Düren nicht gewichtet nach der Fläche vor. Die im Jahr 2020 durchgeführte Zustandserfassung zeigt ein vergleichsweise gutes Gesamtbild der Verkehrsflächen.

E6:

Die Stadt Düren sollte künftig die durchschnittlichen Gesamt- und Restnutzungsdauern ihrer Verkehrsflächen an der Fläche ermitteln und deren Entwicklung im Anlagenabnutzungsgrad darstellen.

**Stellungnahme:**

**Das Fachamt steht mit dem Software-Anbieter bereits in Kontakt, um die Auswertungsabfragen zu spezifizieren.**

**5.6.1.1 Komponentenansatz**

F7:

Die Stadt Düren wendet den nach § 36 Absatz 2 KomHVO für Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise mit Deckschicht und Unterbau zulässigen Komponentenansatz auch für Verkehrsflächen an, die nicht unter diese Vorschrift fallen. Hier liegt ein Rechtsverstoß vor.

E7:

Die Stadt Düren sollte die Vorgaben des § 36 Absatz 2 KomHVO NRW beachten und künftig für Verkehrsflächen, die nicht in bituminöser Bauweise errichtet wurden, nicht den Komponentenansatz wählen.

**Stellungnahme:**

**Die Anwendung des Komponentenansatzes ist durch das Fachamt begründet im technischen Aufbau der hydraulisch gebundenen Wegedecken und Schotterwege im Bereich vorhandener Wirtschaftswege im Stadtgebiet Düren. Als oberer Belag wird ein Natursteinschottergemisch 0/8 oder 0/11 auf eine den technischen Belastungen entsprechenden Tragschicht aus Natursteinschottergemisch 0/45 im separaten Arbeitsgang aufgebracht. Die obere Belagsschicht hat i.A. nicht die Nutzungsdauer der Tragschicht und muss infolge der äußeren (Last-) Einwirkungen zumeist früher erneuert werden. Zukünftig wird dann hiervon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben Abstand genommen.**

**5.6.3 Reinvestitionen****F8:**

Die Stadt Düren verliert aufgrund zu niedriger Reinvestitionen in ihre Verkehrsflächen jährlich Verkehrsflächenvermögen.

**E8:**

Die Stadt Düren sollte die Reinvestitionen in ihre Verkehrsflächen erhöhen, um dem Verlust ihres Verkehrsflächenvermögens angemessen entgegenzuwirken.

**Stellungnahme:**

**Seitens des Fachamtes werden im jeweiligen Haushaltsjahr Finanzmittel im konsumtiven als auch im investiven Haushalt angemeldet. Es konnte im investiven Haushalt eine neue Investitionsnummer „Investive Komponenten Tiefbau“ geschaffen werden, die großflächige Deckenerneuerungen mit dem zugehörigen Vermögenszuwachs möglich macht. Weiterhin sind hier auch die „Mauteinnahmen“ zu benennen, die ebenfalls - auch wenn klar auf die klassifizierten Straßen begrenzt - bei flächigen Erneuerungsmaßnahmen einen Vermögenszuwachs nach sich ziehen. In der Tabelle zeigt bereits die Reinvestitionsquote 2020 die Tendenz zu deutlich mehr Investitionen.**